

ARBEITSMARKT

Seit 30 Jahren wird bei Isak Inklusion gelebt

Sachsenheimer Firma ist Tochterunternehmen des Diakoniewerkes der Ludwigsburger Stiftung Karlshöhe - Bezahlung nicht unter Mindestlohn

VON THOMAS FAULHABER

SACHSENHEIM. Das Schlagwort „Inklusion“ nahm gerade erst an Fahrt auf, da wurde es bei Isak in Sachsenheim schon umgesetzt. Es ist ein mittelständisches Unternehmen, in dem Behinderte und Nichtbehinderte ganz selbstverständlich Kollegen sind. Zu fairen Einkommen.

Die Isak ist ein Integrationsunternehmen, weil hier durchgängig in der Qualitätskontrolle, in der Sicherheitsprüfung und in der Gastronomie Hand in Hand gearbeitet wird. Dabei bekommt jeder Mitarbeiter, mit oder ohne Handicap, mindestens den gesetzlichen Mindestlohn. Im Gegensatz zu den Behindertenwerkstätten gehört die Isak damit zum ersten Arbeitsmarkt. Das ist das Besondere.

Gegründet wurde Isak als gemeinnützige gGmbH vor genau 31 Jahren unter dem Dach des Diakoniewerkes der Stiftung Karlshöhe Ludwigsburg. Als einhundertprozentige Tochter ist sie heute ein eigenständiges Unternehmen. Die Abkürzung steht für „Initiative zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Körperbehinderte“. Hier arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung zusammen. Etwa die Hälfte der 70-köpfigen Belegschaft hat körperliche oder psychische Einschränkungen. Sie haben etwa lautsprachliche Handicaps oder Probleme bei zwischenmenschlichen Interaktionen.

Das Team ist im Auftrag mehrerer „Global Player“ tätig, vor allem für Automobilzulieferer und Maschinenbauer. Für einen namhaften Premium-Hersteller



Die Sichtprüfung in der Qualitätssicherung ist ein Bereich bei Isak. Und Mitarbeiter Alexander Hopp verfeinert im Montagebereich eine Metallstange für die Weiterfertigung.



Fotos: Isak

werden zum Beispiel gewissenhaft die Düsen in einem Duschkopf von Hand eingesetzt. Ein bekanntes deutsches Unternehmen lässt hier Querlenker für Nutzfahrzeuge montieren, für ein anderes werden hochpräzise Stäbe zur Weiterverarbeitung geschliffen.

Die Sichtprüfung in der Qualitätssicherung ist die zweite Schiene des Konzepts. Dichtungen, Schläuche, Motorabdeckungen werden unter die Lupe genommen. Das menschliche Auge sieht oft mehr, als

jeder Roboter es jemals messen könnte. Dazu kommt die eigenständige und verantwortliche Entscheidung, taugt das Teil zur Weiterverarbeitung oder muss es aussortiert werden. Auch wenn das einzelne Werkstück oft nur einen Wert von wenigen Cent hat, geht es am Ende und in der Summe um sehr viel Geld.

Der Mitarbeiter Rainer Mammel etwa sitzt am Digital-Mikroskop und checkt Schraubköpfe, ob sie sauber gefräst sind oder noch Späne in den Schlitzen

sind. Wenn nötig, bessert er manuell nach. Dieses kleine Schraubchen wird einmal in einer sündhaft teuren Produktionsanlage für Feinmechanik oder unter Reinraumbedingungen verbaut. Ein Fehler könnte hier einen Millionenschaden verursachen.

Ein weiteres Standbein sind die Sicherheitsprüfungen für mobile elektrische Geräte nach der gesetzlichen Vorschrift DGUV. Es sind die Außendienstler der Isak, die täglich auf Achse sind. Bei Fir-

men, öffentlichen oder kirchlichen Einrichtungen machen sie eine Art „E-Tüv“ ob Kaffeemaschine, Drucker und Co verkehrssicher sind.

Und schließlich werden Gäste noch im Restaurant „Holderbüschle“ am Rand des gleichnamigen Gewerbegebiets in Sachsenheim nach allen Regeln der Kunst verwöhnt. Auch hier arbeiten Behinderte und Nichtbehinderte Seite an Seite in Küche und Service. Restaurantleiter André Döbler legt die Messlatte hoch. Er will im Sommer mit seinem 20-köpfigen Team gehobene schwäbische Küche mit Raffinesse servieren. Legendar sind unter anderem der schwäbische Kartoffelsalat und die hausgemachten Maultaschen. Sowohl im geräumigen Gastraum als auch im großen Garten lassen sich besondere Anlässe gut feiern.

Führung sieht Isak auf gutem Weg

Wirtschaftsingenieur Peter Jürges magnt den Laden seit gut einem Jahr. Ihm zur Seite steht Betriebsleiter Andreas Paul Müller. Der Begriff „der gegenseitigen Wertschätzung“ ist den beiden zu „weichgespült“. Sie wissen, wie wichtig Anerkennung für gute Arbeit ist. „Wenn wir loben, dann ist das ernst gemeint“, sagen sie. Aber in einem betriebswirtschaftlich geführten Unternehmen müsse auch ehrliche Kritik gestattet sein, wenn etwas nicht rundläuft oder schiefgegangen ist. Nur so könnten Abläufe und Qualität kontinuierlich verbessert werden. Jürges und Müller sehen die Isak auf einem guten Weg und suchen weitere Firmen als Kooperationspartner.

Bewährungsstrafe für Taxiunternehmer

Steuerhinterziehung und Sozialbetrug: Nach Geständnissen und wegen Wiedergutmachung verzichtet Gericht auf Freiheitsentzug

VON BERND WINCKLER

LUDWIGSBURG. Nach nur dreitägiger Hauptverhandlung hat die Große Wirtschaftsstrafkammer am Stuttgarter Landgericht gestern den 62-jährigen Inhaber eines Ludwigsburger Behinderten- und Taxifahrerbetriebs wegen Vorenthaltens von Arbeitsentgelt, Steuerhinterziehung und Nichtabführung von Sozialabgaben zu einem Jahr und neun Monaten Haft mit zweijähriger Bewährungszeit verurteilt. Sein 61-jähriger Buchhalter kam mit acht Monaten Haft noch glimpflicher davon. Bei ihm lautet das Urteil auf Beihilfe der Steuerhinterziehung und Einbehalten von Sozialabgaben.

Die Stuttgarter Richter berücksichtigen in dem am Donnerstag verkündeten Urteil die Tatsache, dass die vorgeworfenen Taten schon etwa acht Jahre zurückliegen, die Ermittlungszeit sehr lange und recht kompliziert war – und dass die beiden Angeklagten jetzt in ihrem Strafverfahren vor der Wirtschaftsstrafkammer ein umfas-

sendes Geständnis ablegten und Reue zeigten. Ebenso hat die Strafkammer zugunsten der Angeklagten berücksichtigt, dass der Taxiunternehmer, dessen Betrieb sich derzeit in der Insolvenz befindet, bereit ist, mindestens etwa die Hälfte des angerichteten Schadens zum Nachteil der Sozialkassen und dem Finanzamt als Schadenswiedergutmachung zurückzuzahlen.

Festgestellt haben die Stuttgarter Richter, dass der hauptbeschuldigte Taxi-Unternehmer in den Jahren 2012 bis April 2015 hohe Summen von Lohnansprüchen der Mitarbeiter einbehalten hat und die ebenfalls gesetzlich vorgeschriebenen Beitragszahlungen zur Sozial- und Unfallversicherung sowie an verschiedene Krankenkassen in Ludwigsburg und dem Landkreis hinterzogen hatte.

Von den insgesamt 281 Einzelfällen sind jetzt allerdings nur noch wenige Taten übrig geblieben, nachdem das Gericht mit

Zustimmung des Staatsanwalts und der Geständnisbereitschaft der Angeklagten eine Vielzahl per Einstellung fallen ließ. Und das Gericht geht auch davon aus, dass nunmehr nur noch von einem effektiven Gesamtschaden von etwa 400 000 Euro auszugehen ist. Mindestens 140 000

Euro davon muss der Taxiunternehmer als Bewährungsauflage an die geschädigten Kassen zurückzahlen – und zwar in jeweiligen Jahresraten von zweimal 50 000 Euro und einmal 40 000 Euro. Als Zahlungsfrist räumte ihm die Strafkammer eine Zeit bis Ende 2024 ein. Eine weitere Bewährungsauflage gegen den mitverurteilten Buchhalter betrifft die Anordnung von 150 gemeinnützigen Arbeitsstunden, abzuleisten in der zweijährigen Bewährungszeit.

Dem mitbeschuldigten Buchhalter hatte die Anklage vorgeworfen, damals als Organisator absichtlich falsche und „vorsätz-

lich“ unrichtige Angaben gegenüber dem Finanzamt und den Kassen gemacht zu haben, um den Steuerbetrug erst zu ermöglichen. Auch dies gab der gelernte Bankkaufmann jetzt in dem dreitägigen Strafverfahren vor den Stuttgarter Richtern zu.

Vorausgegangen waren zu Beginn des Prozesses bereits intensive Verständigungsgespräche zwischen den Berufsrichtern, dem Staatsanwalt und den Verteidigern mit dem Ziel einer Verfahrensverkürzung und damit auch Entlastung der Justiz. Schon hier hatte der Strafkammervorsitzende den Hinweis erteilt, wonach bei einem Geständnis als Gegenleistung Bewährungsstrafen machbar seien.

Der Staatsanwalt betonte in seinem Schlussplädoyer deutlich, dass bei einem solch hohen Schaden von etwa einer halben Million Euro übrigens weitaus höhere Freiheitsstrafen möglich seien. Nur durch die Geständnisse habe man dies vermieden. Die beiden Verurteilten nahmen den Richterspruch an.

RECHTSTIPP

Länger Kindergeld bei Behinderung

Eltern erhalten für ihre behinderten Kinder über das 25. Lebensjahr hinaus Kindergeld, wenn diese über kein ausreichendes zu versteuerndes Einkommen verfügen. Beziehen Menschen mit Behinderung laufende Zahlungen aus einer privaten Rentenversicherung, ist nur der zu versteuernde Ertragsanteil als Einkommen zu berücksichtigen. Das teilt die Württembergische Lebensversicherung AG unter Verweis auf ein aktuelles Urteil des Finanzgerichts Baden-Württemberg mit.

In dem Fall ging es um einen 55-jährigen Mann, der beim Tod der Mutter eine Geldsumme erbe, die er in eine private Rentenversicherung einzahlte. Die Familienkasse stellte die Zahlungen des Kindergeldes daraufhin ein, da der Sohn über ausreichendes Einkommen verfüge. Der Vater klagte und bekam recht. (red)



Börsen im Blick von Stefan Ziermann

Die Börsen folgen gerade mustergültig dem Lehrbuch. Die Kurse sind seit zwei Monaten steil gestiegen. Und jetzt hat der marktweite S&P 500 exakt am oberen Ende des Abwärtstrends gedreht. Echter Verkaufsdruck ist zwar noch nicht entstanden. Aber die Aufwärtsdynamik lässt seit Tagen erheblich nach. Kurzfristig ist die Luft damit nun aus den Kursen raus. Die Frage ist nun, ob die Börsen zum Jahresende – im immer dünner werdenden Handel – nur ein paar Gewinnmitnahmen sehen. Oder ob uns nun der nächste Abwärtsschub in Richtung der jüngsten Tiefs bevorsteht.

Gute Gründe für wieder fallende Kurse gibt es reichlich. In den USA kochen jetzt wieder die Bedenken hinsichtlich der Konjunktur hoch. So manchem Beobachter schwant, dass es auch in den USA im nächsten Jahr etwas un-

gemütlicher werden könnte. Denn der Konsum ist zwar noch stark, flaut aber ab. Die Inflation bleibt im Gegenzug hoch, geht nur langsam zurück.

Auch die US-Notenbank dürfte die Märkte enttäuschen. Zwar werden die Währungshüter ihr Zinserhöhungstempo verlangsamen. Am 14. Dezember werden sie die Zinsen um 50 Basispunkte anheben. Wichtiger wird aber sein, dass die Fed ankündigen wird, dass sie noch mehrere weitere Schritte wird gehen müssen. Wir vermuten: Das haben die Akteure an den Börsen so noch nicht auf dem Schirm. Sie hoffen auf Signale, dass der Zinsgipfel nicht mehr weit entfernt ist.

Die Anleihemärkte verstärken die Konjunktur-Skepsis. Dort fallen die Renditen weiter, dennoch profitieren Aktien nicht davon. Auch der fallende Ölpreis sendet das Signal, dass sich die Konjunktur

weiter abschwächt. Parallel dazu ziehen Gold und Silber weiter an. Und auch der Euro ist wieder über die Marke von 1,05 US-Dollar je Euro gesprungen. Das ist zumindest ein positiver Impuls gegen die nach Euro-Land importierte Inflation.

Fazit: Wir halten die Jahresend-rally kurzfristig für ausgereizt.

Noch sehen wir nur leichte Gewinnmitnahmen, aber das Bild ist fragil und könnte leicht wieder kippen. Nehmen Sie konsequent Verluste nach der Rally, zur steuerlichen Gegenrechnung.

Wer jetzt ein Stück das Risiko rausnimmt und Cash vorhält, dürfte über den Jahreswechsel

nicht viel falsch machen.

Chancen sehe ich im Sektor für Flüssiggas. Die weltweite LNG-Nachfrage dürfte bis 2040 etwa 700 Millionen Tonnen pro Jahr erreichen. Von der Entwicklung profitiert **Golar LNG (BM G94 56A 100 9)**. Der Konzern mit Sitz auf den Bermudas fertigt und betreibt schwimmende Flüssiggas-Anlagen. Die Golar-Plattformen werden möglichst nahe an den Erdgas-Fördergebieten platziert. Das reduziert den Pipelinebedarf.

Im vergangenen Jahr erzielte Golar LNG bei einem Konzernumsatz von rund 452 Millionen US-Dollar einen Gewinn je Aktie in Höhe von 3,81 Dollar (2020: minus 2,48 US-Dollar). Für dieses Jahr rechnen Analysten mit einem leichten Umsatzwachstum von rund drei Prozent. Aufgrund der steigenden Kapazitäten dürfte sich das Wachstum in den kommenden Jahren beschleunigen.

Der Kurs der Aktie hat sich in diesem Jahr von rund zehn US-Dollar auf in der Spitze mehr als 30 US-Dollar verdreifacht. Aktuell notiert der Titel rund 20 Prozent unter Jahreshoch.

Mit einem KGV um 14 und einem KBV von 1,10 ist die Aktie aus fundamentaler Sicht dennoch günstig bewertet und so für Langfrist-Anleger interessant. Wer investiert, sollte sich jedoch von der höheren Volatilität des Titels nicht abschrecken lassen.

AUTOR: Stefan Ziermann, der als Kolumnist einen persönlichen Blick auf die Börsen wirft, ist Chefredakteur im Verlag Fuchsbriefe und Chefredakteur des Börsenbriefes Fuchs-Kapitalanlagen (www.fuchsbriefe.de) sowie Herausgeber des jährlich publizierten Fuchs-Geldanlagebuches Anlagechancen. Er beschäftigt sich seit 2002 für den Verlag Fuchsbriefe mit Finanzmärkten und Börse.

